

In der Senatssitzung am 25. August 2026 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

17.08.2026

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.08.2026

Digital Hub Industry Bremen: Fortführung der Finanzierung von Flächen und Betrieb

A. Problem

Der Senat hat am 21.09.2021 die Finanzierung von Flächen und Betrieb des Digital Hub Industry (DHI) im Technologiepark Bremen mit einem Mittelvolumen von insgesamt 7.139.439 Euro beschlossen. Mit dem Beschluss wurde die Umsetzung des Projekts durch die Anmietung von Flächen und die Finanzierung eines Betreibervereins zur Hub-Organisation, der Förderung der Innovations-, Transfer- und Gründungsunterstützung sowie der Außendarstellung des DHI abgesichert. Es wurden Mittel für die Finanzierung eines Vereins (DIGITAL HUB INDUSTRY Bremen e.V., kurz: DHI e.V.) für fünf Jahre und die Anmietung von Flächen durch die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) inkl. der dazugehörigen Dienstleistung für das Immobilienmanagement für zehn Jahre bereitgestellt.

Der DHI ist ein zentrales Element der Innovationsstrategie Land Bremen 2030 („Schlüssel zu Innovationen 2030 – Strategie für Innovation, Dienstleistungen und Industrie Land Bremen“). Der DHI stellt ein wichtiges Innovationsinstrument dar und ist die zentrale Anlaufstelle für den angewandten Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Bereich Digitalisierung. Der DHI wurde im Juli 2022 eröffnet und ist im Technologiepark Bremen in der Konrad-Zuse-Straße im Gebäude NEOS verortet. Das NEOS besteht aus zwei Gebäudeteilen. Im siebenstöckigen Gebäudeteil befindet sich die Firmenzentrale der encoway GmbH und im fünfstöckigen Gebäudeteil befindet sich der DHI (DHI e.V. und wissenschaftliche Akteure). Beide Gebäudeteile sind miteinander verbunden und erzeugen so gemeinsame Synergieeffekte.

Zur Infrastruktur des DHI gehören neben Büroflächen ein großer Veranstaltungsraum (Fish Bowl), Sitzungsräume, Innovationslabore und eine Coworking Fläche mit zwölf Arbeitsplätzen. Die Fish Bowl wird vom Unternehmen encoway angemietet und steht dem DHI zur Nutzung zur Verfügung. Die Räumlichkeiten des DHI sind so konzipiert, dass in ihnen neue Projektideen gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden können. Sie zeichnen sich durch eine große Variabilität aus, was Größe, Nutzung und Einrichtung betrifft.

Derzeit sind folgende DHI-Akteure im NEOS angesiedelt:

- DHI e.V., der Betreiberverein des Hubs mit den Fachprojekten
 - Transferzentrum für Künstliche Intelligenz Bremen.AI (KITZ)
 - Mittelstand-Digital Zentrum Bremen-Oldenburg (MDZ)
 - Regionales Zukunftszentrum Nord (RZ Nord)
- Teile des Arbeitsbereiches Nachrichtentechnik (ANT) der Universität Bremen mit dem Gauß-Olbers Space Technology Transfer Center (GOC)
- Die Arbeitsgruppe Optimierung und optimale Steuerung O²C (O²C) des Zentrums für Industriemathematik der Universität Bremen sowie dessen Ausgründung TOPAS Industriemathematik Innovation gGmbH, u.a. mit dem Transferprojekt #MOIN (BMFTR-Förderlinie T!Raum)
- Arbeitsgruppe Resiliente Energiesysteme der Universität Bremen u.a. mit dem Projekt hyBit („Hydrogen for Bremen’s Industrial Transformation“)
- Hochschulnetzwerk BRIDGE (Verbund aus Universität Bremen, Hochschule Bremen, Hochschule Bremerhaven, Hochschule für Künste Bremen, Constructor University und der BAB - Die Förderbank für Bremen und Bremerhaven (BAB) zur Unterstützung von Gründungen aus den Bremer Hochschulen) (BRIDGE)
- Starthaus Bremen & Bremerhaven mit dem Aviaspace Bremen e.V. und dem Business Incubation Center der European Space Agency (ESA-BIC)
- encoway GmbH mit dem DOCK ONE (Digital- und Innovationslabor der Lenze Gruppe)

Zum 1. August 2026 hat die Geschäftsstelle der JHS innovate! Zentrum MaTeNa gGmbH mit sechs Mitarbeiter:innen ihren Sitz in das 3. OG des DHI verlegt. Die Gesellschaft wurde 2024 als gemeinsames Tochterunternehmen der Joachim Herz Stiftung und der Universität Bremen gegründet. Es ist ein An-Institut der Universität und wird von der Joachim Herz Stiftung über einen Zeitraum von maximal zehn Jahren mit bis zu 30 Millionen Euro gefördert. MaTeNa steht für Materialien, Technologien und Nachhaltigkeit. Ziel von MaTeNa ist es, exzellente Forschung aus dem universitären Wissenschaftsschwerpunkt „MAPEX – Center for Materials and Processes“ schneller und systematisch in marktfähige Anwendungen zu überführen. MaTeNa arbeitet eng mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Industriepartnern zusammen und ergänzt so das Kompetenzportfolio des DHI. MaTeNa ist im Folgenden bei den Zahlen zu Arbeitsplätzen und Drittmitteln noch nicht berücksichtigt.

Der Betreiberverein DHI e.V., gegründet im Dezember 2020 und für die Jahre 2022 bis 2026 vom Senat vollfinanziert, verfolgt die Ziele der Innovations-, Transfer- und Gründungsunterstützung sowie der Weiterentwicklung des bremischen Innovationsystems mit besonderem Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Der Verein organisiert die interne Vernetzung der Akteure im DHI, betreibt ein Hubmanagement und verantwortet vier zentrale Arbeitspakete: Geschäftsstelle und Projektadministration, Veranstaltungs- und Co-Working-Management, Außendarstellung inklusive Markenentwicklung sowie den Aufbau eines regionalen, nationalen und internationalen Netzwerks.

Die Entwicklung des DHI gliederte sich in eine Vorbereitungsphase (2020–2022) mit der Ausgestaltung des Hauses und Personalaufbau, eine Startphase ab Juli 2022 mit der Eröffnung des DHI und der Integration von Projekten wie dem KITZ und dem Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Bremen, sowie eine ab 2024 beginnende Aufbauphase, in der u. a. neue Projekte wie #MOIN¹, hyBit² und eine Kooperation mit dem Lehrstuhl LEMEX der Universität Bremen im Projekt future concepts bremen³ (fcb) etabliert wurden. Besonders hervorzuheben ist die Aufnahme des DHI in das bundesweite de:Hub-Netzwerk des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im September 2024 (jetzt Bundesministerium für Wirtschaft und Energie), wodurch der

¹ <https://moin-mathe.de/>

² <https://hybit.org/de>

³ www.uni-bremen.de/lemex/transfer/future-concepts-bremen

DHI als „de:Hub Smart Manufacturing“ national als Anlaufstelle für Digitalisierung und angewandte KI im industriellen Kontext positioniert und Kooperationen mit anderen Hubs eingegangen ist. Der DHI hat sich als zentrale regionale Anlaufstelle für Digitalisierungsfragen etabliert, baute seine Infrastruktur vollständig aus und entwickelte ein Vermietungsmodell für Flächen, um Einnahmen zu generieren. Die Veranstaltungen im DHI wurden zunehmend zielgruppenspezifisch ausgerichtet, mit Formaten für Gründer:innen, Start-ups, Unternehmen, Talenten und Wissenschaft, wie z.B. Startup Pitch Nights oder KI-Tage.

Mit Abschluss des Jahres 2025 erfolgte durch den DHI e.V. eine Evaluation der Aktivitäten, um eine Basis für die weitere Aufstellung des Vereins und den zukünftigen Finanzbedarf zu schaffen. Der vom DHI e.V. vorgelegte Evaluationsbericht dokumentiert die Entwicklung, Umsetzung und Zielerreichung des Innovations- und Wirtschaftsförderungsprojekts und wurde durch zwei externe Begutachtungen ergänzt (s. Anlagen 5). Die Evaluation bestätigt die erfolgreiche Umsetzung der Kernaufgaben, die Etablierung des DHI auf regionaler und nationaler Ebene sowie die Erweiterung der fachlichen Wirksamkeit, insbesondere durch die Integration von KI-Themen. Die Aufnahme in die de:hub-Initiative des Bundes hat die Sichtbarkeit und Vernetzung erheblich verbessert, insbesondere für Bremer Start-ups. Die internationale Sichtbarkeit ist bislang nur ansatzweise realisiert, wird aber als potenziell wichtig für die Zukunft erachtet. Externe Begutachtungen bescheinigen dem DHI eine hohe Relevanz und Wirkung für den Wirtschaftsstandort Bremen, empfehlen jedoch eine stärkere Fokussierung des Hubs auf Bremer Alleinstellungsmerkmale wie Luft- und Raumfahrt sowie eine intensivere Ansprache von KMU. Für die Zukunft wird die weitere Professionalisierung der Angebote, die Steigerung der Eigenfinanzierungsquote und die Entwicklung eines Partner- und Mitgliedsmodells als zentral angesehen. Insgesamt hat sich der DHI als innovatives, vernetzendes Ökosystem etabliert, das die Digitalisierung und KI-Anwendung in der Industrie in Bremen nachhaltig fördert.

Über eine von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT) durchgeführte Abfrage wurden einzelne Kennzahlen (s. Anlage 3) wie die Entwicklung der Arbeitsplätze, die eingeworbenen Drittmittel oder die entstandenen Kooperationen ermittelt. Diese verdeutlichen die erfolgreiche Umsetzung des Projekts DHI. So wurden im DHI über 90 Arbeitsplätze neu geschaffen und für Projekte über 54 Mio. € an Drittmitteln von EU und Bund eingeworben. Die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln

in dieser Größenordnung stellt ein äußerst erfreuliches Ergebnis dar und unterstreicht die hohe Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Akteur:innen. Sie trägt maßgeblich zur Sichtbarkeit und zum Ansehen des DHI auf nationaler und internationaler Ebene bei und fördert die nachhaltige Entwicklung des Standorts Bremen im Bereich Wissenschaft, Innovation und Wirtschaft.

Gleichzeitig sind die verschiedenen DHI-Akteur:innen nicht nur untereinander Kooperationen eingegangen, sondern auch mit Bremer und überregionalen Unternehmen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen. Einige der Kooperationen ergeben sich aus Projektkonsortien, andere haben sich vor Ort im DHI ergeben. Über alle DHI-Akteur:innen wurden mehr als 70 Kooperationen mit Unternehmen eingegangen, davon über 50 mit KMU. Es wurden in Summe 58 regionale und 37 überregionale Kooperationspartner:innen (jeweils sowohl Unternehmen als auch wissenschaftliche Einrichtungen) gezählt.

Dies verdeutlicht die hohe Kooperationsbereitschaft und Vernetzungsfähigkeit der DHI-Akteur:innen. Hervorzuheben ist, dass nicht nur innerhalb des DHI, sondern auch mit einer Vielzahl von Bremer, überregionalen und wissenschaftlichen Partner:innen zusammengearbeitet wird. Die große Anzahl an Kooperationen, insbesondere mit KMU, unterstreicht die praxisnahe Ausrichtung und die Relevanz der Aktivitäten für die regionale Wirtschaft. Die breite Einbindung sowohl regionaler als auch überregionaler Partner:innen zeigt zudem, dass der DHI als attraktiver und verlässlicher Kooperationspartner wahrgenommen wird und einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Innovationsstandorts Bremen leistet.

Fünf Jahre nach Eröffnung stellt sich der DHI als Erfolgsmodell dar: Die Zielsetzung, einen Hub als zentrale Anlaufstelle für den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu errichten und damit die digitale Transformation zu unterstützen hat sich durch die bisherigen Ergebnisse bestätigt. Auch für die Universität Bremen ist der DHI eine wichtige Plattform zur Beförderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers sowie zur Mitgestaltung der digitalen Transformation in der Region Nordwest. Der DHI trägt damit als universi-

tätsnahe Transferstruktur wesentlich zur Profilierung der Universität Bremen als transferstarke Universität im laufenden Antragsverfahren für die Exzellenzstrategie bei und wurde im Antrag entsprechend erwähnt.

Allerdings sind in den Jahren des Betriebs auch Entwicklungen aufgetreten, die zum Zeitpunkt der damaligen Beschlussfassung nicht absehbar waren. Zu nennen sind hier insbesondere die sehr hohen Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen, die auf die geopolitischen Entwicklungen zurückzuführen sind. Die unerwartete Entwicklung der Kosten hat dazu geführt, dass die im Jahr 2021 zur Verfügung gestellten Mittel für die Flächenanmietung nicht bis zum Ende der Mietdauer in 2032 ausreichen. Ferner ist durch die Modalitäten der Anmietung und Abrechnung der Flächen die Mittelbedarfe für einen Zeitraum von ca. 1,5 Jahren in der bisherigen Finanzplanung des Produktplans 71 Wirtschaft noch nicht berücksichtigt bzw. wurde bei der ursprünglichen Beschlussfassung zu der Finanzierung anders angenommen. Gleichzeitig wurden zu Beginn der Laufzeit nicht alle bereit gestellten Mittel in voller Höhe abgerufen. Dies ergibt sich dadurch, dass die WFB die Kosten eines Kalenderjahres im folgenden Kalenderjahr bei SWHT in Rechnung stellt. Somit fielen die Ausgaben für 2022 bei SWHT in die Abrechnung von 2023. Die Ausgaben in 2032 werden somit erst in 2033 bei SWHT abgerechnet. Mit Senatsbeschluss 2021 wurden Mittel von 2022 bis 2031 bereitgestellt, dies muss insofern korrigiert werden. Die aktuelle Finanzplanung umfasst ohnehin lediglich die Haushaltsjahre bis 2029.

Deutlich geworden ist auch, dass der DHI e.V. eine zentrale Schlüsselrolle einnimmt, ohne die der Hub nur ein Gebäude wäre, in dem verschiedene Mietparteien ansässig sind. Durch die Wahrnehmung der zentralen Kontakt-, Vernetzungs-, Kümmerer- und Vermarktungsrolle hat der DHI e.V. maßgeblich dazu beigetragen, das Ziel in die Umsetzung zu bringen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass inhaltliche Fachprojekte des DHI e.V. einen wichtigen Beitrag zur Unternehmensansprache leisten, andererseits aber auch personelle Kapazitäten bündeln und ihre inhaltlichen Grenzen haben, was konkrete Angebote an die Wirtschaft angeht. Die Struktur des DHI bedingt aktuell weiterhin einen Förderbedarf des Vereins, um die grundlegende Aufgabe des Hubmanagements abzudecken. Der Verein hat zwischenzeitlich Konzepte und Modelle erarbeitet, um die öffentliche Förderung zu reduzieren. Eine vollständige alleinige Finanzierung ist jedoch weder aktuell noch in den kommenden Jahren darstellbar.

Um das bislang erfolgreiche Transferprojekt Digital Hub Industry nicht zu gefährden, ist es erforderlich, weitere Mittel zur Umsetzung zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Vorlage sollen daher Mittel für die Fortführung der Förderung des DHI e.V. ab 2027 beschlossen werden. Weiterhin sind eine Korrektur und Erhöhung der Mittel für die Anmietung der Flächen Gegenstand der Beschlussfassung.

B. Lösung

B.1 Flächenanmietung im DHI – Korrektur und Aufstockung

Gemäß o.g. Senatsbeschluss vom 21.09.2021 erfolgte eine Anmietung der Flächen durch die WFB. Zur Umsetzung wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen SWHT und WFB geschlossen, der bis zum 30.04.2033 läuft und somit rund ein Jahr länger als die Mietverhältnisse. Um die WFB in die Lage zu versetzen, für die Flächen im Gebäude NEOS einen Mietvertrag über zehn Jahre abzuschließen und eventuelle Risiken aus der Anmietung übernehmen zu können, erfolgte eine Absicherung über die Budget- und beschlossenen Finanzplanwerte des Produktplans 71 Wirtschaft. Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags wurde auch eine Vergütung des personellen Aufwands der WFB durch SWHT geregelt (s. III.1.5).

B.1.1. Mietverhältnisse Flächen im DHI

B.1.1.1. Anmietung durch WFB

Das Gebäude ist durch einen privatwirtschaftlichen Investor, vertreten durch die Konrad-Zuse-Str. GmbH, errichtet worden. Um innerhalb der damals geltenden Fristen zur Bebauung mit dem Bau beginnen zu können, war für den Investor ein Ankermieter im Gebäude erforderlich. Diese Rolle hat das Unternehmen encoway für den siebenstöckigen Gebäudeteil sowie vollständig für die Flächen im EG und 1. OG des fünfstöckigen Gebäudeteils (inkl. des großen Veranstaltungsraums FishBowl) übernommen.

Durch diesen Umstand ist die WFB für die Flächen im EG und 1. OG Untermieter von encoway, für die Flächen im 2. und 3. OG mietet die WFB direkt vom Investor an. Die WFB hat die Flächen jeweils für einen Zeitraum von zehn Jahren angemietet. Das Untermietverhältnis für die Flächen im EG und 1. OG begann am 01.04.2022 und hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren bis zum 31.03.2032. Für die Anmietung der Flächen vom Investor gilt das Übergabedatum 17.05.2022 als Beginn des Mietverhältnisses, dieses dauert ebenfalls zehn Jahre und endet somit am 16.05.2032. In beiden

Mietverträgen wurde eine Wertsicherungsklausel vereinbart, die eine Mietpreiserhöhung vorsieht, sollte sich der Verbraucherpreisindex (ermittelt durch das Statistische Bundesamt) um mehr als fünf Prozent erhöhen. Diese Situation ist bereits erstmalig eingetreten und führte zu einer Mietpreiserhöhung von rund 6 % zum Ende des ersten Halbjahres 2023.

B.1.1.2. Vermietung durch WFB

Die WFB ihrerseits hat Untermietverträge mit der BAB für Flächen im 1. OG und mit der Universität Bremen für Flächen im 1., 2. und 3. OG geschlossen. Diese Mietverhältnisse begannen zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit dem Einzug der jeweiligen Akteur:innen. Die Mietpreiserhöhung aus dem Jahr 2023 wurde zeitversetzt an die Untermieter:innen weitergegeben, sobald die Bedingung der Mieterhöhung eintrat.

B.1.1.3. Mieteinnahmen WFB

Bei der Kalkulation der Anmietung der Flächen durch die WFB im Jahr 2021 wurde eine Mieteinnahme durch die Universität Bremen für das 2. und 3. OG berücksichtigt. Die Mietzahlungen der Universität für diese Flächen sind geringer als die Beträge, die die WFB zahlt, da die Universität nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügt. Für die Ziele des DHI ist es aber erforderlich, dass sich die Akteur:innen aus Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam vor Ort befinden. Daher wurde am 21.09.2021 vom Bremer Senat beschlossen, dass der Ausgleich für die Mietpreisdifferenz und auch die Zahlung der Vorsteuerschädlichkeit für diese Flächen durch SWHT aufgefangen wird. Die prozentuale Mietpreiserhöhung wurde auf die ursprüngliche Mietzahlung der Universität erhoben, gleichwohl bleibt ein Differenzbetrag, den die SWHT weiterhin übernimmt. Bei der ursprünglichen Planung der Mietzahlungen wurden die Untermietverhältnisse an BAB, Universität für 1. OG und DHI e.V. nicht berücksichtigt. Diese tragen positiv zum Saldo beim Zuschussbedarf von SWHT bei.

B.1.2. Personeller Aufwand WFB

Die WFB rechnet Kosten aus Vermietung und Dienstleistungen eines Kalenderjahres bis zum 31.03. des Folgejahres gegenüber SWHT ab. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die damals beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen pro Jahr anzupassen und bis zum Jahr 2033 zu verlängern (s. III.2). Die damals bereitgestellten Mittel für die Dienstleistungen sind bislang nicht ausgeschöpft worden und wurden für die weitere Planung (ab 2027) daher reduziert.

B.1.3 Bedarf für den personellen Aufwand bei der WFB sowie durch die Flächenanmietungen für die Jahre 2027 – 2033 auf Basis der Mitverträge WFB

Aus den bestehenden vertraglichen Pflichten muss die Mittelverteilung auf die Jahre angepasst (erhöht) und verlängert werden. Die Mietverträge beinhalten übliche Wert-sicherungsklauseln für Gewerbeimmobilien, bei den Dienstleistungsverträgen sind Lohnsteigerungen zu berücksichtigen. Aufgrund der geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in den letzten Jahren sind die im Jahr 2021 bereitgestellten Mittel nicht mehr ausreichend.

Bei der Planung der Bedarfe für die Jahre 2027 – 2033 wurden zwei weitere Mietpreiserhöhungen für die Flächenanmietung und Lohnsteigerungen bei den Dienstleistungen entsprechend den letzten Werten des zugrundeliegenden Indexes berücksichtigt. Bezüglich der Vergütung der WFB müssen für das Jahr 2033 Mittel bereitgestellt werden. Die Mietkosten schwanken etwas, da durch unterschiedlichen Beginn der Mietverträge die Mietpreiserhöhungen teilweise verzögert an die Mieter weitergegeben werden können. Weiterhin ist aktuell aufgrund der EFRE-Förderperiode 2021 - 2027 davon auszugehen, dass Mieteinnahmen ab 2029 für Teile der Flächen entfallen können.

B.1.4. Weitere Mietverhältnisse

Im Juli 2024 wurde zwischen der Universität Bremen, dem Wissenschafts- und dem Wirtschaftsressort eine Vereinbarung zur Anmietung des 4.OG im selben Gebäudeteil getroffen. Hintergrund dieser Vereinbarung ist die erfolgreiche Einwerbung von Bundesmitteln für die Projekte #MOIN! und „hyBiT“ der universitären Arbeitsgruppen, die inhaltlich starke Bezüge zur Ausrichtung des DHI vorweisen und das Transferportfolio umfangreich ergänzen. Hier ist die Universität die Mieterin der Flächen, bekommt aber durch die beiden Ressorts einen Zuschuss zum m²-Mietpreis in Höhe von jeweils 2,25 Euro pro Ressort für die Laufzeit der Projekte. Pro Jahr liegt der Anteil pro Ressort bei knapp 34 TEuro, bis 2032 würde der maximale Anteil pro Ressort bei knapp 260 TEuro liegen. Zum Zeitpunkt der Vereinbarung liefen beide Projekte nur für jeweils drei Jahre mit Option auf Verlängerung, so dass die Mittel aus den laufenden Haushalten im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen bereitgestellt werden konnten. Zwischenzeitlich wurde eine weitere Projektlaufphase für das Projekt #MOIN! durch den Bund bewilligt und das Projekt hyBiT wurde kostenneutral verlängert, so dass der Zuschuss der Ressorts weitergezahlt wird. Grundsätzlich ist zu einem späteren Zeitpunkt

eine weitere Verlängerung der Bundesförderung bis zum Jahr 2032 möglich, so dass der gesamte Betrag in die Planung aufgenommen wurde. Diese Kalkulation ist in der Gesamtkalkulation des Bedarfs für die Flächenanmietung berücksichtigt und abgesichert (s. B.1.5.).

B.1.5. Übersicht über den Gesamtbedarf der Flächenanmietung

Aus den oben unter B.1.1. – B.1.4. geschilderten Umstände ergibt sich der folgende Mittelbedarf für die gesamte Laufzeit auf Basis der bestehenden Verträge. Gegenübergestellt wurde die Beschlussfassung aus dem Jahr 2021 und der aktuell absehbare Bedarf.

Die Werte für die Jahre 2022 – 2025 sind IST-Werte. Ab 2026 wurden Plan-Werte in die Tabelle aufgenommen, die Mietpreiserhöhungen und Lohnkostensteigerungen berücksichtigen.

Übersicht über den Mehrbedarf für Flächenanmietung und Vergütung der WFB in €:

Jahr	Mietkosten		Vergütung WFB		gesamt		Mehrbedarf ab 2027
	Beschlossen in 2021	IST 2022 - 2025/ Plan ab 2026 ff	Beschlossen in 2021	IST 2022 - 2025/ Plan ab 2026 ff	Beschlossen in 2021	IST 2022 - 2025/ Plan ab 2026 ff	
2022 IST	380.054,48	399.155,04	65.104	33.338,00	445.158,48	432.493,04	
2023 IST	400.997,24	534.860,49	65.104	30.767,90	466.101,24	565.628,40	
2024 IST	405.723,24	560.608,67	65.104	20.907,24	470.827,24	581.515,91	
2025 IST	410.520,24	639.669,53	65.104	16.224,63	475.624,24	655.894,16	
2026 Plan	434.508,48	676.956,89	65.104	25.000	499.612,48	701.956,89	
2027 Plan	439.450,48	751.681,57	65.104	25.000	504.554,48	776.681,57	272.127,09
2028 Plan	444.466,48	724.790,45	65.104	25.000	509.570,48	749.790,89	240.220,41
2029 Plan	449.557,48	765.593,50	65.104	30.000	514.661,48	795.593,50	280.932,02
2030 Plan	454.724,48	845.944,74	65.104	30.000	519.828,48	875.944,74	356.116,26
2031 Plan	459.969,48	820.511,80	65.104	30.000	525.073,48	850.511,80	325.438,32
2032 Plan	0	255.583,85	0	30.000	0	285.583,85	285.583,85
2033 Plan	0	0	0	30.000	0	30.000	30.000
gesamt	4.279.972,08	6.975.356,53	651.040	326.237,77	4.931.012,08	7.301.594,30	1.790.417,95

B.2 Fortsetzung der Förderung des DHI Bremen e.V. 2027 - 2032

Der DHI e.V. hat die zentrale Aufgabe, die Innovations-, Transfer- und Gründungsunterstützung im DHI zu fördern und das bremische Innovationssystem durch strategische Planung und konkrete Maßnahmen weiterzuentwickeln. In den vergangenen Jahren wurde das Netzwerk des Vereins so erweitert, dass der Verein als zentrale Kontaktstelle für ein breites Spektrum an fachlichen Kompetenzen im Land Bremen fungiert und auch für die interne Organisation des DHI als unverzichtbar gilt.

Ab der zweiten Förderphase ab 2027 wird der Fokus auf den Ausbau der Unternehmensangebote gelegt und die fachlichen Kompetenzen innerhalb des Vereins noch stärker vernetzt. Im Zuge der Aufnahme in das de:hub-Netzwerk wird das DHI als „smart manufacturing“ Hub positioniert, wobei der Schwerpunkt auf der Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) im industriellen Umfeld liegt. Dabei sollen die Stärken des Standorts und des Hubs insbesondere in den Bereichen Luft- und Raumfahrt sowie KI stärker gebündelt werden, was einer Handlungsempfehlung des Bundes entspricht. Zudem wird das Thema Resilienz mit Aspekten wie Zivilschutz, sicheren Kommunikationsstrukturen, Cyberabwehr und innovativen Technologien im DHI aufgegriffen. Eine enge Zusammenarbeit mit den im Haus ansässigen Akteuren Aviaspace e.V. und ESA-BIC soll die Luft- und Raumfahrtbranche intensiver in die Aktivitäten des DHI integrieren.

Die Weiterentwicklung der Innovations-, Transfer- und Gründungsunterstützung ab 2027 sieht folgende Aktivitäten des DHI-Vereins vor:

Innovations- und Transfer-Unterstützung

Der DHI-Verein wird in den kommenden Jahren die Angebote für KMU aus dem industriellen Umfeld verstärkt ausbauen. Neben den Fachprojekten wie KI-Transferzentrum und Mittelstand Digital-Zentrum Bremen-Oldenburg, bei denen KMU in Fragen der Digitalisierung geschult und beraten werden, konnten in den letzten Monaten verschiedene Formate entwickelt und erprobt werden, die sich gezielt an Unternehmen richten. Um diese gezielter anzusprechen, wurden Kooperationen mit der Unternehmensinitiative „Next Level Mittelstand“ und Branchenverbänden eingegangen.

Über diese Angebote sollen Einnahmen erwirtschaftet werden, die den Förderbedarf des Vereins reduzieren. Erste Schritte hierzu wurden in 2025 gegangen. Daraus hat

sich der folgende Ansatz entwickelt, der weiter ausgebaut und optimiert werden soll: Über thematisch fokussierte Veranstaltungen werden erste Kontakte zu Unternehmen hergestellt, um deren Bedarfe in Digitalisierungs- und KI-Themen zu identifizieren. In vertieften Workshops sollen diese Bedarfe dann detailliert ermittelt werden. Die Zielzahlen für die Teilnahme an diesen Workshops steigen von acht Unternehmen im Jahr 2027 auf mindestens 15 Unternehmen ab 2031. Anschließend können Unternehmen im Rahmen eines „12-Wochen-Sprints“ mit Begleitung des DHI-Vereins Lösungen entwickeln, sodass sie danach eigenständig Dienstleister beauftragen können. Pro Jahr sollen drei bis vier Unternehmen auf diese Weise befähigt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Aufbau eines „Venture Clienting“-Ansatzes, bei dem etablierte Unternehmen mit Start-ups zusammengebracht werden, um gegenseitigen Nutzen zu erzielen. Der DHI-Verein fungiert als Scout und nutzt dabei das de:hub-Netzwerk, mit dem Ziel, acht solcher Kooperationen umzusetzen, wobei mindestens ein Partner aus Bremen stammen soll. Erste Erfolge zeigen sich in der Kooperation mit LEMEX im fcb-Projekt.

Zudem werden künftig zwei „Open Innovation Workshops“ pro Jahr durchgeführt, um KMU und Wissenschaft insbesondere zu den Themen smart manufacturing, Space und KI zusammenzubringen und Kooperationspotenziale zu erschließen. In Zusammenarbeit mit der Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven wird ab dem zweiten Halbjahr 2026 erstmals die Ausbildung von „IHK KI-Transformationsmanager:innen“ angeboten, die Unternehmen befähigen, KI-Anwendungen eigenverantwortlich einzuführen. Aufgrund hoher Nachfrage soll dieses Programm künftig mindestens zweimal jährlich stattfinden.

Gründungsunterstützung

Der DHI-Verein hat enge Kooperationen mit BRIDGE, Starthaus, bremen startups und dem Lehrstuhl LEMEX der Universität Bremen aufgebaut, die durch die räumliche Nähe der Start-up-Flächen im DHI, wie Coworking Space und Büros für ESA-BIC, eine intensive Unterstützung ermöglichen. Ergänzend stehen bei der Firma encoway Flächen für Start-ups zur Verfügung, die aus den DHI-Räumlichkeiten herausgewachsen sind. BRIDGE betreibt im DHI den BRIDGE Startup Workspace bestehend aus drei Büroräumen für Gründungsteams. Die Räume sind permanent belegt; i.d.R. durch

Teams, die an der Universität ein EXIST-Gründungsstipendium oder EXIST-Forschungstransfer eingeworben haben. Die Gründungsteams erhalten ein verbindliches Coaching durch BRIDGE, können die DHI-Infrastruktur nutzen und sich vor Ort vernetzen.

In den kommenden Jahren wird der DHI-Verein die gemeinsam entwickelten Formate für Start-ups verstetigen und ausbauen. Die etablierte Veranstaltungsreihe mit bremen startups umfasst 2027 unter anderem den „Reversed Pitch“, bei dem Unternehmen ungelöste Fragestellungen präsentieren, das „Startup Camp“ im November mit Fokus auf Luft- und Raumfahrt, sowie „Pitch Night“ und „NetworKings und -Queens“ zum Austausch zwischen Gründungswilligen, Start-ups und erfahrenen Gründern. Das Startup Camp bietet den besten Ideengebern eine dreimonatige kostenlose Coworking-Nutzung und Mentoring. Erfolgreiche Gründungen wie Marble Imaging und Aiscencia zeigen die Wirksamkeit der Unterstützung. Über die de:hub-Initiative werden Start-ups zudem bei Messeteilnahmen und bundesweiten Veranstaltungen gefördert, was bereits zu Finanzierungen geführt hat. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Ende der Förderung mindestens fünf erfolgreiche Gründungen mit vergleichbarem Stand zu fördern.

Zukünftig soll jährlich im Herbst eine zweite „Reversed Pitch“-Veranstaltung mit Schwerpunkt Luft- und Raumfahrt stattfinden. Zudem wird die Vermittlung zwischen KMU und Start-ups in Zusammenarbeit mit bremen startups, BRIDGE und Starthaus stärker strukturiert.

Fortsetzung der Förderung 2027 - 2032

Der DHI-Verein plant, seine Kernaufgaben durch die Einwerbung von Drittmitteln weiter zu finanzieren und dabei sowohl das Mittelvolumen als auch die Anzahl der Mitarbeitenden und die fachliche Kompetenz zu erhöhen. In der ersten Förderphase konnten knapp 4 Mio. Euro an Drittmitteln von Bund und EU eingeworben werden, wodurch das verfügbare Mittelvolumen mehr als verdoppelt und die Vollzeitäquivalente auf 21 erhöht wurden.

Für die kommende Förderphase sind weitere Drittmittelanträge bei Bund und EU geplant, wobei die EU-Fördermöglichkeiten aufgrund des noch nicht verabschiedeten

EU-Haushalts nur für die nächsten zwei Jahre verlässlich eingeschätzt werden können. Für das Projekt KITZ stehen voraussichtlich 1,5 Mio. Euro für 2027 und 2028 zur Verfügung. Ein Antrag beim Bundeswirtschaftsministerium für das „Mittelstand-Digital Zentrum Smart Manufacturing“ mit einem Volumen von 1,6 Mio. Euro wird im Herbst 2026 entschieden. Zudem steht ein Unterauftrag zum Thema KI mit einem Volumen von 240.000 Euro kurz vor Abschluss. Insgesamt rechnet der Verein mit etwa 3,1 Mio. Euro an Drittmitteln und 240.000 Euro an Auftragsvolumen, womit das Mittelvolumen erneut mehr als verdoppelt werden könnte.

Zusätzlich strebt der Verein an, durch kostenpflichtige Angebote wie Raumvermietung, Ticketverkäufe und Aufwandsentschädigungen Einnahmen von rund 550.000 Euro für die Jahre 2027 bis zum ersten Quartal 2032 zu generieren. Trotz allgemeiner Kostensteigerungen, insbesondere bei Personalkosten, soll die Bezuschussung durch Landesmittel mit 2,5 Mio. Euro im Vergleich zur Förderphase 2022–2026 annähernd konstant bleiben. Die beantragten Landesmittel sind für Personal- und Sachkosten vorgesehen, wobei bis zu fünf Vollzeitäquivalente für Management, Organisation, Drittmittelleinwerbung und fachliche Umsetzung eingeplant sind.

Die Finanzplanung des DHI e.V. (in T€) über die Jahre ist wie folgt:

	2027 in T €	2028 in T €	2029 in T €	2030 in T €	2031 in T €	1.Q 2032 in T €	ge- samt
Perso- nalkos- ten	384	391	467	479	479	120	2.320
Sach- kosten	125	135	140	145	145	42	732
Summe	509	526	607	624	624	162	3.052
Einnah- men	50	75	105	125	150	45	550
Förder- betrag (Fehl- bedarf)	459	451	502	499	474	117	2.502

Übersicht eingeworbene Drittmittel (Bund, EU) und realisierte / geplante Einnahmen durch den DHI e.V. in T€:

Zeitraum	Förderung durch Landesmittel	Eingeworbene Drittmittel Bund und EU	Einnahmen	Drittmittelquote in %
2022 – 2026 (IST) in T€	2.347	3.890	30	167
2027 – 2032 (Plan) in T€	2.502	3.100	790	155
Summe	4.849	6.990	820	161

Die Drittmittelquote benennt die vom Verein zusätzlich eingeworbenen Mittel im Verhältnis zu den Landesmitteln und belegt die hohe Leistungsfähigkeit des DHI e.V. bei der Einwerbung zusätzlicher Finanzierungsquellen. Mit einer Gesamtquote von 161 % wurden im Zeitraum 2022 - 2026 je Euro Landesförderung durchschnittlich 1,61 Euro an Drittmitteln und weiteren Einnahmen akquiriert. Auch im Planungszeitraum 2027 - 2032 wird mit einer Quote von 155 % ein weiterhin hohes Niveau erwartet. Die Landesförderung entfaltet damit eine erhebliche Hebelwirkung und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Vereins bei der Einwerbung von Bundes-, EU- und weiteren Drittmitteln.

C. Alternativen

Eine Aufgabe des aktuellen Standorts stellt keine realistische Alternative dar, da die Miet- und Dienstleistungsverträge für eine feste Laufzeit von zehn Jahren abgeschlossen wurden und nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen vorzeitig kündbar sind. Gründe wie Geldmangel, Geschäftsaufgabe oder Umzug sind keine gültigen Kündigungsgründe. Ein vorzeitiges Kündigungsrecht besteht nur bei wichtigen Gründen, etwa wenn die Nutzung der Immobilie durch den Vermieter unmöglich gemacht wird. Somit ist eine vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses rechtlich kaum möglich, weshalb ein Umzug oder die Einstellung des Projekts keine praktikable Option darstellen.

Außerhalb der vertraglichen Verpflichtungen bestünde die Alternative, den DHI e.V. nicht weiter zu fördern. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Tätigkeiten des DHI e.V. für den Erfolg des Gesamtprojekts erforderlich sind. Ohne einen zentralen „Kümmerer / Vernetzer / Vermarkter“ ist das Konzept des DHI in der begonnenen Form nicht weiter umsetzbar. Ohne die Tätigkeiten des DHI e.V. würde der DHI lediglich zu einer vermieteten Immobilie durch verschiedene Mietparteien werden. Das Konzept der zentralen niedrighschwelligigen Anlaufstelle zur Unterstützung der digitalen Transformation könnte nicht weiterverfolgt werden. Diese Alternative wird daher nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen ab 2027 bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

Der zusätzliche Finanzbedarf (aufgerundet auf T€) für die Anmietung der Flächen, der Vergütung der WFB und die weitere Förderung des DHI e.V. über die Jahre stellt sich wie folgt dar:

	2027 in T€	2028 in T€	2029 in T€	2030 in T€	2031 in T€	2032 in T€	2033 in T€	Gesamt in T€
Flächenanmietung	272	240	281	356	325	286	30	1.790
Förderung DHI e.V.	459	451	502	499	474	117	-	2.502
Gesamt	731	691	783	855	799	403	30	4.292

Damit ergeben sich für die Jahre 2027 bis 2033 finanzielle Verpflichtungen für das Land Bremen in Höhe von insgesamt 4.292.000 € für die Fortführung der Finanzierung von Flächen und Betrieb des Digital Hub Industry.

Der Finanzbedarf wird haushaltstechnisch über die Haushaltsstelle 0703/686 28-1 „Digital Hub Industry – Finanzierung von Flächen und Betrieb“ abgebildet. Für das Haushaltsjahr 2027 kann der zusätzliche Finanzbedarf aus den beschlossenen Anschlägen 2027 bei der Haushaltstelle bedient werden. Die Maßnahme wird in den folgenden

Jahren innerhalb der beschlossenen Budget-, Eck- bzw. Finanzplanwerte der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation in den künftigen Haushaltsaufstellungen finanziert und sichergestellt.

Für die zusätzlichen Finanzbedarfe durch die Fortführung der Finanzierung von Flächen und Betrieb des Digital Hub Industry 2027 ff. ist zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.292.000 € bei der Haushaltsstelle 0703/686 28-1 „Digital Hub Industry – Finanzierung von Flächen und Betrieb“ erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0710/686 57-2 „EU-Programm EFRE 2021-2027 -konsumtiv-“ veranschlagte VE i.H.v. 4.292.000 € nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung dieser zusätzlichen VE i.H.v. 731.000 € in 2027, 691.000 € in 2028, 783.000 € in 2029, 855.000 € in 2030, 799.000 € in 2031, 403.000 € in 2032 und 30.000 € in 2033 erfolgt im Rahmen der beschlossenen Budget-, Eck- und Finanzplanwerte der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation auf der Haushaltsstelle 0703/686 28-1 „Digital Hub Industry – Finanzierung von Flächen und Betrieb“ und wird damit innerhalb des Budgets der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen bei der Universität Bremen ab 2022

Die Universität mietet im 1. OG Flächen von der WFB von ca. 140 m² mit einem Nettokaltmietzins von 15,90 Euro/m² im Zeitraum 2022 – 2032 für die Start Up Förderung über das Gründungsnetzwerk BRIDGE. Im 2. und 3. OG mietet die Universität Flächen von der WFB von ca. 2012 m² mit einem Nettokaltmietzins von 9,36 Euro/m² im Zeitraum 2022 – 2032 für die beiden universitären Arbeitsgruppen. Es erfolgt der in B.1.1.3. dargestellte Ausgleich für die Mietpreisdifferenz sowie die Zahlung der Vorsteuerschädlichkeit durch die SWHT. Darüber hinaus hat die Universität Bremen im 4. OG direkt bei der Konrad-Zuse-Straße Bremen GmbH & Co. KG eine Fläche von 1.017 m² zu einem Nettokaltmietzins in Höhe von 16,55 Euro/m² für den Zeitraum 2024 – 2034 für die beiden Projekte Moin! und hybit angemietet.

Nach aktuellem Stand ist auch in den kommenden Jahren mit Anpassungen und entsprechenden Mietsteigerungen zu rechnen. Die vergleichsweisen hohen Mieten, die durch die Universität Bremen übernommen werden, sind aufgrund der Beschaffenheit

des NEOS Gebäudes als Neubau und bedingt durch den von vornerein auf die spezifischen Bedarfe der universitären Mieter ausgerichteten Innenausbau und die Ausstattung gerechtfertigt. Die Universität übernimmt für die Flächen zudem die anfallenden Nebenkosten. Die Kalkulation für die dargestellten Nebenkosten der Konrad-Zuse-Str. Bremen GmbH & Co. KG sind angesichts der angebotenen Leistungen marktüblich.

Für die Flächen im 1., 2. und 3. OG ergeben sich damit für den Zeitraum 2022 bis 2032 Kosten für die Universität Bremen in Höhe von rund 3.066.000 Euro, die aus dem Globalhaushalt der Universität Bremen gezahlt werden. Die Kosten für die im 4. OG angemietete Fläche belaufen sich im Zeitraum von 2024 bis 2034 auf insgesamt rund 2.670.000 Euro für die Nettokaltmiete, ohne Berücksichtigung der Betriebskosten und Anpassungen des Mietzinses. Die beiden Ressorts SWHT und SUKW gleichen einen Teil dieser Kosten über den in B.1.4. dargestellten Zuschuss an die Universität Bremen aus.

Finanzierungsmöglichkeiten über EFRE

Ein Teil der Projekte und Initiativen, die im DHI ansässig sind, werden über EFRE-Mittel finanziert. Als Beispiele sind hier das KITZ, ESA-BIC oder topas zu nennen. Eine direkte Finanzierung des Betriebs und der Flächenanmietung des DHI ist aus EFRE-Mitteln in der laufenden Förderperiode nicht möglich.

Regionalwirtschaftliche Effekte

Durch die weitere Förderung des DHI werden die durch den Aufbau geschaffenen regionalwirtschaftlichen Effekte stabilisiert und verstärkt. Hierzu zählen u.a. hochwertige Arbeitsplätze, die so gesichert werden können. Der DHI hat zu einer Steigerung der Attraktivität und der überregionalen Wahrnehmung des Standortes beigetragen und wird dies in den kommenden Jahren weiterhin tun. Mit der stärker fokussierten inhaltlichen Ausrichtung unterstützt der DHI die Stärken des Landes durch innovativen Technologietransfer.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Für das Vorhaben wurde bereits im Vorfeld der Senatsvorlage vom 21.09.2021 im Jahr 2021 eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auf Basis der Barwert-Methode für einen Zeitraum von zehn Jahren durchgeführt. Aufgrund eines in den kommenden Jahren

erhöhten Mittelbedarfs und der aktualisierten Planungen einschließlich Fortführungsprognose wurde nun erneut eine Aktualisierung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgenommen. Dabei wurden die Ausgaben für Anmietung und Betrieb der nächsten fünf Jahre zugrunde gelegt und den erwarteten Mieteinnahmen aus den Projektlaufzeiten gegenübergestellt.

Die voraussichtlich für Bremen eingeworbenen Drittmittel der im DHI angesiedelten Initiativen und Projekte wurden in dieser Analyse nur teilweise berücksichtigt, da sie im Rahmen der jeweiligen Projektbeschlüsse bereits ausgewiesen wurden bzw. werden (z. B. Projekte wie topas oder ESA BIC, die im Rahmen des bremischen EFRE-Programms gefördert werden).

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zeigt zwar einen negativen Barwert der eingesetzten Mittel. Dennoch wird der Mitteleinsatz durch den Mehrwert, der sowohl durch den Betrieb des DHI als auch durch die Flächenanmietung und die damit geschaffenen optimalen Rahmenbedingungen entsteht, gerechtfertigt. Gerade in geopolitisch und wirtschaftlich unsicheren Zeiten ist es von besonderer Bedeutung, am Wirtschaftsstandort Bremen verlässliche Rahmenbedingungen für Innovationsaktivitäten zu schaffen und damit die Grundlage für eine zukunftsfähige Entwicklung der bremischen Wirtschaft insgesamt zu legen.

Ergänzend wurde auch die Aufgabe des Standorts (siehe Abschnitt C. Alternativen) geprüft. Demgegenüber stehen bereits eingetretene positive Effekte durch die Förderung des DHI, wie die Schaffung und Sicherung hochwertiger Arbeitsplätze sowie die Einwerbung erheblicher Drittmittel von Bund und EU (siehe Anlage 3) durch die DHI-Akteur:innen. Weitere Effekte sind zwar derzeit nicht unmittelbar quantifizierbar, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Förderung des DHI die erwarteten positiven Wirkungen entfalten wird. Entsprechend wird daher die Umsetzung der Maßnahme empfohlen.

Genderprüfung

Innovationsmaßnahmen richten sich in erster Linie an Organisationen und nicht an Personen, sie berühren aber Fragen der Gendergerechtigkeit und die Möglichkeit zur Integration verschiedener gesellschaftlicher Gruppen. Die bestehenden Projekte des Landes Bremen wie das ESA-BIC, das Mittelstand-Digital Zentrum Bremen-Oldenburg

oder das KITZ werden von diversifizierten Teams erfolgreich umgesetzt. Darauf wird bei der Besetzung der Teams und der Auswahl der Projekte auch weiterhin das Augenmerk liegen. Der Anteil an Frauen bei den bisher neu entstandenen Arbeitsplätzen liegt bei über 30 %. Einzelne Akteure heben sich besonders hervor: DHI e.V. mit knapp 60 % und BRIDGE mit knapp 90 % Frauenanteil. Auch zukünftig wird die Erschließung neuer Fachkräftepotenziale – insbesondere die Gewinnung von Frauen für IT-Berufe – ein zentrales Ziel des DHI sein.

Der Frauenanteil bei den neu entstandenen Arbeitsplätzen liegt bei über 30 %. Im Vergleich zu vielen anderen Bereichen, insbesondere im MINT- und IT-Sektor, liegt dieser Wert deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt. Dies zeigt, dass die gezielten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und zur Schaffung diverser Teams im Land Bremen Wirkung zeigen. Ein Frauenanteil in dieser Höhe ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Chancengleichheit und trägt dazu bei, das Fachkräftepotenzial breiter auszuschöpfen. Gleichzeitig sendet er ein positives Signal an andere Organisationen und Projekte, die sich für mehr Gendergerechtigkeit engagieren möchten. Die Entwicklung belegt, dass eine bewusste Berücksichtigung von Diversität bei der Teamzusammensetzung und Projektgestaltung zu messbaren Erfolgen führen kann.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben entsprechend der Analyse des Senatstools voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Aufstockung und Anpassung der Mittel für die Anmietung der Flächen im Gebäude NEOS für den Digital Hub Industry für einen Zeitraum von insgesamt zehn Jahren, sowie der Finanzierung der damit verbundenen Kosten ab

2027 bis 2033 in Höhe von insgesamt 1.790.000 Euro innerhalb des Budgets der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation zu. Darin enthalten sind alle Nebenkosten, die Vergütung der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH und der Zuschuss für das 4. Obergeschoss.

2. Der Senat stimmt der weiteren Finanzierung des Betriebs des Digital Hub Industry durch den DHI e.V. für einen Zeitraum von fünf Jahren sowie der damit verbundenen Kosten in Höhe von insgesamt 2.502.000 Euro ab 2027 bis 2032 zu.
3. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtung bei der Haushaltsstelle 0703/686 28-1 „Digital Hub Industry – Finanzierung von Flächen und Betrieb“ in Höhe von 4.292.000 Euro mit den dargestellten Abdeckungsbeträgen zu Lasten der Jahre 2027 bis 2033 zu. Die barmittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungen wird durch Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation im Rahmen der künftigen Haushaltsaufstellungen innerhalb ihres Produktplanbudgets sichergestellt.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation eine Beschlussfassung der Deputation für Wirtschaft und Häfen einzuleiten.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung in seiner nächsten Sitzung damit zu befassen.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation nach Beschluss der Deputation für Wirtschaft und Häfen und Befassung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten.

Anlagen:

- Anlage 1: VE-Antrag
- Anlage 2: WU-Übersicht
- Anlage 3: Tabellen ausgewählte Kennzahlen DHI und DHI e.V.
- Anlage 4: Kurzportraits der im DHI ansässigen Akteure
- Anlagen 5: Evaluation DHI e.V. (in drei separaten Dokumenten: 5a, 5b, 5c)